

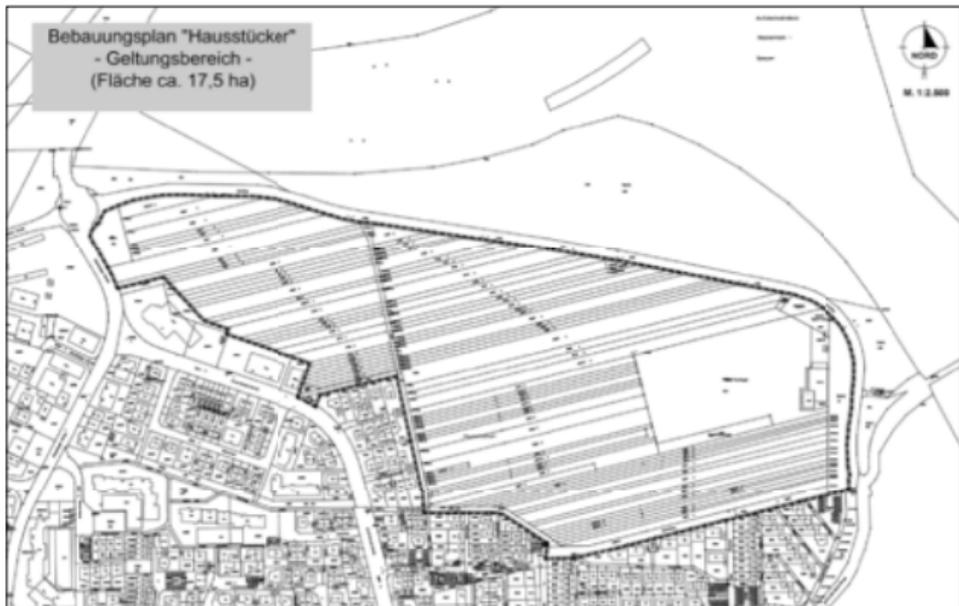


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan „Hausstücker“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hausstücker“ sowie die Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum vorgenannten Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 ff. BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB.

Der Bebauungsplan mit einer Größe von ca. 17,54 ha ist aus dem nachfolgenden Lageplan (gestrichelte Linie = Geltungsbereich) ersichtlich. Die Begrenzung des Areals erfolgt im Norden und Osten durch den Nordring. Im Süden durch den Buchenweg und die Ernst-Brauch-Straße. Im Westen grenzen die Baugrundstücke entlang der Ernst-Brauch-Straße, der Kreisel am Nordring und ein kleiner Teil der Schwetzingen Straße an den Geltungsbereich.



*Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.*

### **Ziel:**

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als sportliche Einrichtung und als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Der überwiegende Teil wird dabei zur Bereitstellung von PKW-Stellplätzen bei Veranstaltungen des Hockenheimrings genutzt.

Zielsetzung des Bebauungsplans ist es, ergänzend zur bisherigen Nutzung eine Teilfläche temporär als gewerbliche Lagerfläche bzw. für einen Umschlagplatz von KFZ zu ermöglichen. Eine derartige Nutzung ist im Außenbereich nicht privilegiert. Demzufolge ist eine Überplanung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung erforderlich.

Parallel dazu soll der Bereich des heutigen DJK-Sportplatzes überplant werden, um dem Verein durch die Anpassung der vorhandenen Baufenster künftige Entwicklungsabsichten bieten zu können.

Es ist zu gewährleisten, dass die Parkfläche weiterhin für Veranstaltungen des Hockenheimrings zur Verfügung steht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Hockenheim [www.hockenheim.de](http://www.hockenheim.de) in der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt.

Hockenheim, den 18.03.2024

gez.  
Marcus Zeitler Oberbürgermeister